

Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte und Ortsvorsteher,

zur Gemeinderatsitzung am **Montag**, dem **15.01.2018, 19.30 Uhr**, in den Bürgersaal der Klosterschiire Oberried werden Sie herzlich eingeladen. Sie werden gebeten, entsprechend § 34 Abs. 3 GemO Baden-Württemberg an der Sitzung teilzunehmen.

Nachfolgend die Tagesordnungspunkte:

1. **Vereidigung eines Gemeinderates**
2. **Bekanntgaben (keine Vorlage)**
3. **Wahl eines Bürgermeisterstellvertreters**
4. **Elektromobilitätskonzept, hier: Modifizierung des Beschlusses**
5. **Winterdienst, hier: Stollenbacher Straße**
6. **Vermögensbewertung, hier: Vergabe der Erfassung und Bewertung des Vermögens im Hinblick auf die Einführung des neuen kommunalen Haushaltsrechts**
7. **Bauanträge (bei Bedarf)**
8. **Verschiedenes (keine Vorlage)**
9. **Frageviertelstunde (keine Vorlage)**


Klaus Vosberg, Bürgermeister

TOP 1 Verabschiedung und Vereidigung eines Gemeinderates

Sachverhalt

Herr Dr. Patrick Rapp, MdL, hat mit Schreiben vom 26.11.2017 seinen Rücktritt aus dem Gemeinderat aus wichtigem Grund zum 31.12.2017 eingereicht. Gleichzeitig legt er mit seinem Ausscheiden sein Amt als Stellvertreter des Bürgermeisters nieder.

Nachrücker für den Wahlkreis Oberried ist Herr Daniel Schneider. Dieser erlangte allerdings ein Ausgleichsmandat so dass Herr Rudolf Hug nachrückt. Herr Hug hat bereits schriftlich bestätigt das Mandat anzunehmen. Seine Vereidigung erfolgt im Rahmen dieses TOP.

TOP 3 Wahl eines Bürgermeisterstellvertreters

Beschlussvorschlag

Es wird ein Stellvertreter des Bürgermeisters gewählt.

Sachverhalt

Herr Dr. Patrick Rapp, MdL, hat mit Schreiben vom 26.11.2017 seinen Rücktritt aus dem Gemeinderat aus wichtigem Grund zum 31.12.2017 eingereicht. Gleichzeitig legt er mit seinem Ausscheiden sein Amt als Stellvertreter des Bürgermeisters nieder.

Nach der gültigen Hauptsatzung der Gemeinde Oberried gibt es zwei Bürgermeisterstellvertreter. Es ist also ein weiterer Bürgermeisterstellvertreter zu wählen.

**TOP 4 Elektromobilitätskonzept, hier: Modifizierung des
Beschlusses**

Beschlussantrag

Die Gemeinde Oberried begrüßt die Erstellung eines Mobilitätskonzeptes durch die badenova und sagt bei der Erhebung von Daten ihre Unterstützung zu. Eine Übernahme von Kosten für die Erstellung des Konzeptes durch die Gemeinde Oberried kann aber nicht in Aussicht gestellt werden.

Sachverhalt

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.09.2017 beschlossen, dass die Gemeinde an der Erstellung eines Elektromobilitätskonzeptes für das Dreisamtal teilnimmt. Sodann wurde beschlossen sich dieses Konzept in einer separaten Sitzung vorstellen zu lassen. Dies geschah am 4. Dezember 2017. Im Verlaufe der Sitzung kamen Teile des Gemeinderates und die Verwaltung zu der Erkenntnis, dass wesentlicher Profiteur dieser Maßnahme Energiedienstleister sind und nachgelagert die Allgemeinheit.

Es erschließt sich daher der Verwaltung nicht, für dieses sicherlich sinnvolle Konzept Haushaltsmittel der Gemeinde einzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen

Keine.

TOP 5 Winterdienst, hier: Stollenbacher Straße

Beschlussantrag

Die Stollenbacher Straße wird an Wochenenden und bei Liftbetrieb von Stufe 2 (Verbindungsstraßen) in die Stufe 1 (verkehrswichtig oder gefährlich) eingestuft.

Sachverhalt

Der Stollenbach ist ein wichtiges Naherholungsgebiet. Die Straße dahin ist relativ steil. Mit Beginn der Skisaison hat sich gezeigt, dass die vorgenommene Einstufung aus der Gemeinderatssitzung vom 25.09.2017 und der dort erfolgte Beschluss nur bedingt getragen haben. Aus diesem Grund musste von Seiten der Verwaltung das im Beschluss ermöglichte Ermessen ausgeschöpft werden und es wurden zusätzliche Fahrten angeordnet. Um ein in sich geschlossenes und vom Gemeinderat mitgetragenes Gesamtwinterkonzept zu haben, wird deshalb die im Beschlussantrag formulierte Änderung eingebracht. Mit dieser auch vom Liftbetreiber gewünschten Änderung, soll dem Liftbetreiber und anderen Nutzern entgegengekommen werden.

Finanzielle Auswirkungen

Es ist mit den Winterdienstkosten für den Abschnitt Stollenbacher Straße der vergangenen Jahre zu rechnen.

TOP 6 Vermögensbewertung: Vergabe der Erfassung und Bewertung des Vermögens in Hinblick auf die Einführung des neuen kommunalen Haushaltsrechts

Beschlussantrag

Mit der Vermögenserfassung und –bewertung wird die Firma Rödel und Partner zu rund 39.000 € beauftragt. Sie wird Kooperationspartner der Gemeinde bei der Umstellung auf die Doppik.

Sachverhalt

Die Gemeinde muss ihr gesamtes Vermögen bewerten lassen, dies im Rahmen der Umstellung auf die Doppik (Stichwort: Neues Kommunales Haushaltsrecht – NKHR).

Für diese Erfassung und Bewertung des Vermögens, das sich in bewegliches und unbewegliches gliedert, wobei das unbewegliche Vermögen Immobilien, Grund und Boden sowie Infrastruktur (Straßen, Wege, Plätze, Straßenbeleuchtung, Wasser usw.) umfasst, bedarf es eines Dienstleisters. Die Bewertung aus der Befahrung der Firma Eagle Eye kann in diesem Zusammenhang vollumfänglich genutzt werden und ist bereits eingepreist.

Unser Rechenzentrum (KIVBF) empfiehlt hier die Zusammenarbeit mit der Firma Rödel & Partner. Diese Firma ist im Metier erfahren. Ihr Engagement sorgt für einen reibungslosen Ablauf der Datenverarbeitungsprozesse und Rechtssicherheit in der Anwendung von einschlägigen Bewertungsrichtlinien.

Ferner haben wir den zweiten großen Mitanbieter auf diesem Gebiet angefragt. Dieser bietet jedoch die Erfassung des unbeweglichen Vermögens lediglich auf Tagessatzbasis an, die des beweglichen Vermögen nicht und die Bewertung dann zu rund 28.000 Euro. Dies birgt eine hohe Kostenunsicherheit.

Weitere Anbieter wurden nicht gefragt, da die Spezifik der Aufgabe es aus Sicht der Verwaltung nicht erlaubt, weitere nicht so erfahrene Dienstleister ohne entsprechende Reputation anzufragen.

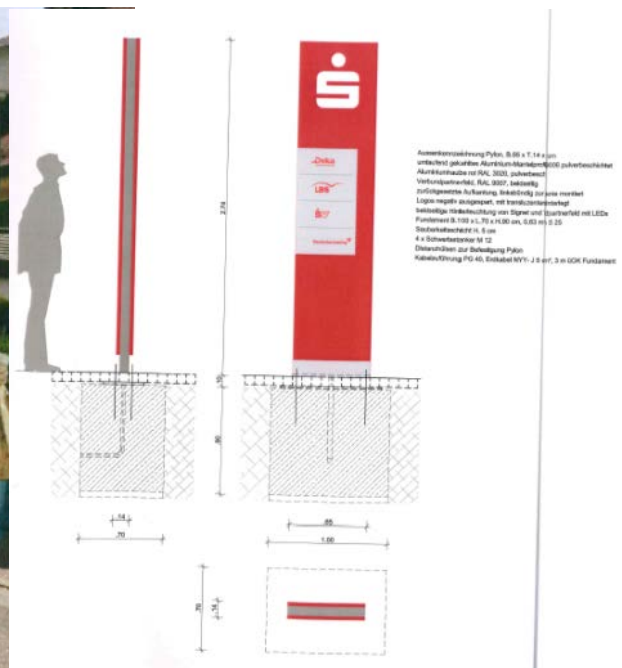
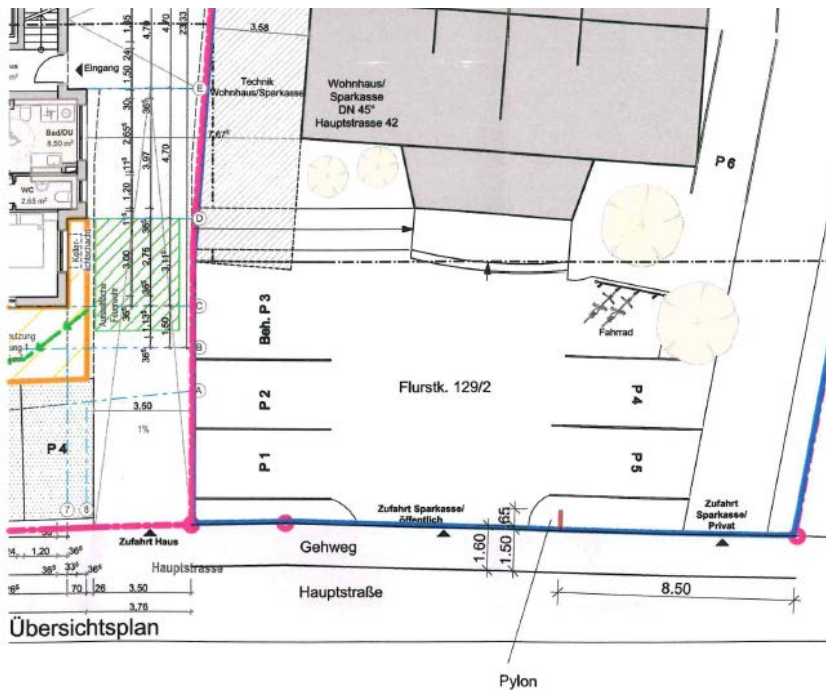
Aufgrund der guten Referenz auf dem Gebiet der kommunalen Vermögenserfassung und –bewertung, der Empfehlung durch das Rechenzentrum und einer überzeugenden Vorstellung in der Verwaltung wird die Vergabe an Rödel und Partner empfohlen. Das Angebot beläuft sich auf 39.905,50 €.

Finanzielle Auswirkung

Für die Maßnahme sind im Haushalt planmäßige Mittel in Angebotshöhe eingestellt (Siehe Abschnitt 0 Unterabschnitt 0300 Seite 29 Haushaltsplan 2018).

TOP 7 Bauanträge

A Die Sparkasse Hochschwarzwald beantragt die Errichtung einer beleuchteten Werbeanlage/Pylon, Hauptstraße 42, Flst. Nr. 129/2, Oberried, vor der örtlichen Sparkassenfiliale.



B Herr Daniel Saier, Am Bach 5, Flst. Nr. 24/1, Oberried, beantragt die Erweiterung des vorhandenen Dachgeschosses des Einfamilienhauses zu einem Zweifamilienhaus. Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich. Die Angrenzer werden gehört. Die Zufahrt erfolgt über Flst. Nr. 24/2, weshalb die Verwaltung die Sicherung der Überfahrt durch Übernahme einer Baulast gegenüber dem Landratsamt angeregt hat.

